

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom 04. Juni 2020 betreffend Sofortmaßnahmen für Kellerstöckl im Südburgenland**

Das Südburgenland ist mit Hinblick auf seine einzigartige landschaftliche Schönheit und seine kulinarischen Spezialitäten, aber auch unter Berücksichtigung seiner kleinstrukturierten Betriebsstruktur tourismuspolitisch in einer besonderen Lage.

In der letzten Legislaturperiode des Burgenländischen Landtages wurde daher ein Paket ausgearbeitet und umgesetzt, welches die besondere Situation des Südburgenlandes in jeder Hinsicht berücksichtigt.

In der gegenwärtigen Covid-19-Krise befinden sich die Betreiber der Kellerstöckl nun in einer besonders herausfordernden Situation. Einerseits eignen sich Kellerstöckel aufgrund ihrer relativen Abgeschlossenheit gerade unter den Bedingungen des verordneten Abstandhaltens als ideale Urlaubsalternative für Gäste aus nah und fern. Andererseits werden Kellerstöckl jedoch mit großen Beherbergungsbetrieben legislativ gleichgestellt und einem rigorosen Betriebsschließungsprogramm unterworfen, welches nach der geltenden Rechtslage – der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, BGBl II, Nr 207/2020 – eine Öffnung erst für den 30.6.2020 vorsieht.

Diese massiven Einschränkungen treffen die Betreiber angesichts der erst kürzlich getätigten umfangreichen Investitionen in die Kellerstöckl doppelt. Die derzeit bestehenden Einschränkungen sind daher wirtschaftlich außerordentlich kontraproduktiv und bezogen auf die Ausgestaltung der Kellerstöckl als überschießend einzustufen

Dieser einseitigen Benachteiligung der südburgenländischen Kellerstöckl muss seitens Bundesregierung beendet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die besondere bauliche Situation der Kellerstöckl im Südburgenland insbesondere hinsichtlich ihrer gesundheitspolitischen Implikationen zur Kenntnis nehmen sowie diese auch bei künftigen Maßnahmen zu berücksichtigen;
- aufgrund dieser besonderen baulichen Situation und der faktisch auszuschließenden negativen gesundheitspolitischen Folgen die Erlaubnis zur sofortigen Öffnung der südburgenländischen Kellerstöckl im Wege einer Verordnung durch den Bundesminister für Gesundheit ermöglichen und
- eine adäquate Entschädigung aus dem Härtefallfonds auch für nicht gewerbliche Zimmervermieter, die keine verpflichtende Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich eingehen müssen, sicherstellen.